

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Juni 1873.

1. Kaiserbrücke.

Die Bürgerschaft hat das Project, betreffend die Herstellung der Kaiserbrücke noch einmal einer reiflichen Erwägung unterzogen und ist zu dem Ergebniss gelangt, daß es mit Rücksicht darauf

daß einerseits die in dem Berichte der Baudeputation vom 9. April d. J. gegen die Anlage einer festen Brücke geltend gemachten, auf die Befürchtung einer Schädigung des Schiffsverkehrs hinauslaufenden Bedenken ihres Grachtens nicht zutreffend sind, und

daß andererseits die Errichtung einer festen Brücke, abgesehen von anderen Vorzügen, insbesondere den Vortheil gewährt, daß alsdann die Möglichkeit gegeben ist, die Brücke breiter als 45 Fuß anzulegen,

zweckmäßig ist, von der Erbauung einer Brücke mit Drehjochen Abstand zu nehmen und dieselbe von vornherein als eine feste herzustellen. Indem die Bürgerschaft daher ihren Beschluß vom 16. April d. J. bezüglich dieser Angelegenheit, soweit er die Genehmigung der Drehjochs betrifft, wieder aufhebt, verweist sie in der Voraussetzung, daß die inzwischen vorgenommenen Arbeiten diese Aenderung des Projects noch zulassen, dieselbe von Neuem an die Baudeputation mit dem Wunsche, die Deputation möge den Plan für eine feste und breitere Brücke ausarbeiten lassen und denselben der Bürgerschaft vorlegen, und ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

2. Umbau der Häuser am Dom.

Auch die Bürgerschaft behält sich ihren Beschluß in der Sache vor, ist mit der beantragten Deputationsberatung einverstanden und hat zu Mitgliedern der Deputation erwählt die Herren Dr. C. Vulle, Franz Schütte, J. D. Helmken, J. W. Wulstein, H. Plump und H. Rennwagen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. Juni 1873.

1. Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem anliegenden Berichte die Bewilligung von 731,685 Mark 53 Pfennigen als Antheil Bremens für eine Vermehrung der Betriebsmittel der Hannoverschen und der gemeinschaftlichen Hannover-Bremischen Bahnstrecken. Der Senat bewilligt, nach Vernehmung der Finanzdeputation, diese Summe auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

2. Verschiedene Nachbewilligungsanträge.

In den dieser Mittheilung beigefügten Berichten haben an Nachbewilligungen beantragt:

- a. die Baudeputation für Strombauten, welche in Folge des vertragsmäßigen Ausbaues der Dichtummündung vorzunehmen sind 47,500.—

Anlage I

Anlage II nebst 2 Unter-Anl.
(1 Karte.)